Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Elternvereins Küttigen-Rombach (EVK) betr. Schwimmkurse

1. Anwendung

Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem EVK und dem Kunden unterstehen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich oder nach den Umständen offensichtlich etwas anderes vereinbart wird. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB gelesen und verstanden hat.

2. Ziele

Mit diesen allgemeinen Bedingungen beabsichtigen die Parteien, einen vertraglichen Rahmen für die auf jeweils einzelne Kursverträge basierenden Geschäftsbeziehungen festzulegen.

3. Vertragsparteien

Bei Kursen mit unmündigen Kindern sind jeweils die Eltern (Kunden) der Kursteilnehmer (Kinder) und der EVK Vertragsparteien, während das Kind der Leistungsempfänger ist.

4. Zustandekommen

Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Kunden an den EVK für beide Seiten verbindlich.

5. Annullierung der Kursbuchung

Annullierungen sind möglich, und werden anteilmässig in Rechnung gestellt. Neben einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Fr. 50.- behält sich der EVK folgende Abzüge vor: Über 7 Tage vor Kursbeginn: 0% des Kursgeldes; ab 7 Tage vor Kursbeginn: 50% des Kursgeldes; Nach Kursstart 100% des Kursgeldes.

6. Leistungen der Parteien

Mit der Buchungsbestätigung verpflichtet sich der EVK, dem vom Kunden bezeichneten Kind (nachfolgend: der Kursteilnehmer) das jeweilige Kursziel mit Sorgfalt beizubringen, sowie den Kursteilnehmer zu überwachen. Diese Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kursteilnehmer. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion in Empfang zu nehmen.

Der EVK ist nach seinem Ermessen berechtigt, für die den jeweiligen Kurs einen oder mehrere Kursleiter seiner Wahl zu bestimmen.

Der Kunde geht den Unterrichtsvertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ein, und verpflichtet sich als Folge, das Kursgeld sowie allfällig vereinbarte Zulagen bzw. Spesen zu bezahlen.

7. Haftung und Versicherung

Für alle vom EVK organisierten Kurse wird jegliche Haftung im Zusammenhang mit denselben im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung der Kursleiter wegbedungen. Die Kursteilnehmer bzw. die Kunden sind selber für

eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Teilnehmer mit gesundheitlichen Problemen sind insbesondere für das Einholen einer ärztlichen

Tauglichkeitsbescheinigung vor Kursbeginn verantwortlich. Das Benutzen der jeweiligen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Preise und Zahlungskonditionen

Die Preise der Kurse verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, sowie exklusive allfällige Eintritte (Ausnahmen werden in den Kursbeschreibungen explizit erwähnt). Der Saldo für Kurse wird ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Buchungsbestätigung fällig und ist spätestens bis am 8. Tag nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu begleichen. Ab diesem Zeitpunkt ist der EVK berechtigt, für jedes Mahnungsschreiben Sfr.20.- in Rechnung zu stellen, sowie, nach seinem Ermessen, dem Kursteilnehmer die Teilnahme an Kursen vorläufig oder definitiv zu verweigern und Bearbeitungsgebühren sowie Kursgeld nach Massgabe der Bestimmungen über Annullierungen einzufordern. Nicht besuchte Kurslektionen (Ferien/Krankheit/etc.) können nur nachgeholt werden, sofern sich sämtliche Teilnehmer mindestens 24 Stunden vor Beginn der Lektion abgemeldet haben. Es besteht in keinem Falle Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des Kursgeldes.

9. Disziplinarmassnahmen

Kinder haben die Anordnungen der Kursleitung sowie weitere Vorschriften zu befolgen. Kinder, die sich bei Übungen strikt verweigern, undiszipliniert sind und/oder andere Kursteilnehmer ablenken oder stören, werden von der Kursleitung verwarnt. Bei mehrmaligem undiszipliniertem Verhalten und trotz Aussprache mit dem Kind und den Eltern, wird das Kind vom Kurs ausgeschlossen. Der Kurs gilt für das Kind als beendet, und es erfolgt keine Kursgeldrückerstattung.

Der EVK behält sich das Recht vor, Kursteilnehmer in anderen begründeten Fällen (z.B. bei Ausfall bzw. Kapazitätsengpässen von Lehrpersonen seitens des EVK) auszuschliessen, wobei eine anteilsmässige Kursgeldrückerstattung erfolgt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Ausfall aufgrund höherer Gewalt

Der EVK kann die Benutzung der Kurs-Anlagen (zB. Schwimmbad) leider nicht garantieren. Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung eines Hallenbads, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, können keine Kursbeiträge zurück erstattet werden.

11. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des individuellen Vertrages zwischen den Parteien, behält der Vertrag als Ganzes seine Gültigkeit. Es wird in diesem Fall angenommen, dass die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung getroffen hätten.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsverhältnisse zwischen dem EVK und dem Kunden unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.